

Claudia Kuretsidis-Haider

Die ersten polizeilichen Ermittlungen wegen NS-Verbrechen in Österreich

Revierinspektor Johann Lutschinger und die
Beweissicherung in der Strafsache Engerau¹

I. Vorbemerkung

Knapp zwei Wochen nach der Befreiung Wiens durch die Rote Armee hat die Provisorische Regierung in ihrer Erklärung vom 27. April 1945 bekundet, dass jene ÖsterreicherInnen, die das nationalsozialistische Terrorregime aktiv mitgetragen und unterstützt hatten, zur Verantwortung gezogen würden. Nach weiteren zwei Wochen wurde in der 4. Sitzung des Kabinettsrates am 8. Mai das „Verfassungsgesetz über das Verbot der NSDAP“ präsentiert. Im Fokus dieses Gesetzes lagen einerseits die mit Strafe verfolgte weitere Betätigung für die NSDAP und ihre Organisationen sowie deren Auflösung, andererseits die gerichtliche Verfolgung jener, die entweder als „Illegale“ während der Zeit des Verbots der NSDAP im Austrofascismus oder als Funktionäre der Partei während der NS-Herrschaft auf österreichischem Boden „das unabhängige Österreich zu schädigen, wirtschaftlich und politisch zu untergraben“ trachteten, wie der kommunistische Staatssekretär für Volksaufklärung, Unterricht, Erzie-

1 Der Aufsatz ist die überarbeitete Fassung eines Beitrages in der Festschrift für Eleonore Lappin-Eppel: Claudia Kuretsidis-Haider, Die ersten Ermittlungen wegen NS-Verbrechen in Österreich: Gendarmerieinspektor Johann Lutschinger und seine Verdienste um die Beweissicherung im Rahmen der polizeilichen Untersuchungen in der Strafsache Engerau, in: Petra Ernst / Dieter J. Hecht / Louise Hecht / Gerald Lamprecht (Hrsg.), Geschichte erben – Judentum re-formieren: Beiträge zur modernen jüdischen Geschichte in Mitteleuropa, Wien 2015, S. 215–237. Zur Geschichte der Engerau-Prozesse siehe: Claudia Kuretsidis-Haider, „Das Volk sitzt zu Gericht“. Österreichische Justiz und NS-Verbrechen am Beispiel der Engerau-Prozesse 1945–1954, Wien–Innsbruck–Bozen 2006 [= Österreichische Justizgeschichte, Bd. 2]. Zum Lager Engerau siehe auch: Helmut Wartlik, Das Arbeitslager für ungarische Juden in Engerau (3. Dezember 1944–29. März 1945) im Rahmen des Südostwallbaues aus der Perspektive der Prozesse vor dem Volksgericht Wien 1945–1955, Dipl., Wien 2008.

hung und Kultusangelegenheiten Ernst Fischer in seiner Funktion als Chefredakteur der von SPÖ, ÖVP und KPÖ herausgegebenen Tageszeitung „Neues Österreich“ am 9. Mai schrieb.² Auch der spätere Bundeskanzler Leopold Figl äußerte sich in einer Rede an die MitarbeiterInnen der provisorischen niederösterreichischen Landesverwaltung in ähnlicher Weise, indem er den „Illegalen“ ankündigte, dass „diese Verbrecher [...] hart bestraft werden“.³

Während also in der Provisorischen Regierung das Augenmerk auf dem Verbotsgesetz lag und die Justizverwaltung damit beschäftigt war, die Gerichtsorganisation wiederherzustellen, erschien am 15. Mai der damals 40-jährige Fleischhauer Rudolf Kronberger bei der „Staatspolizei beim Politleiter für den III. Bezirk“ und erstattete eine „Anzeige gegen Angehörige der SA im Judenlager Engerau“.⁴ Zu diesem Zeitpunkt konnte noch niemand ahnen, dass damit die größten, umfangreichsten und am längsten andauernden gerichtlichen Ermittlungen wegen NS-Verbrechen in der österreichischen Nachkriegsgeschichte in Gang gesetzt würden. Letztendlich führte das Volksgericht Wien zwischen 1945 und 1954 mehrere Prozesse mit der Bezeichnung „Engerau-Prozesse“ durch. Von 14. bis 17. August 1945 fand im Großen Schwurgerichtssaal des Landesgerichts für Strafsachen Wien der 1. Engerau-Prozess statt. Es war der erste österreichische Prozess zur Ahndung von NS-Verbrechen. Verhandlungsgegenstand waren die von vier ehemaligen Angehörigen der SA als Wachmänner des Lagers Engerau verübten Straftaten an ungarisch-jüdischen Zwangsarbeitern, die Sklavenarbeit beim Bau des sogenannten Südostwalles leisten mussten – eine auch aus militärischer Sicht sinnlose Ausbeutung von Schützengräben, um die vorrückende Rote Armee aufzuhalten.

Auch der Anzeiger Rudolf Kronberger befand sich unter den Angeklagten. Kronberger war ab 1938 NSDAP- und SA-Mitglied (in der Funktion eines Scharführers). Ab 1939 arbeitete er bei der Reichsbahn in Wien. Im November 1944 wurde er zur SA-Standarte 4 einberufen und in das für ausländische Zwangsarbeiter eingerichtete Lager in Kittsee sowie später in das Lager Engerau abkommandiert. Rudolf Kronberger wurde am 17. August 1945 zum Tode verurteilt und am 20. November 1945 im Richthof des Wiener Straflandesgerichtes hingerichtet.⁵

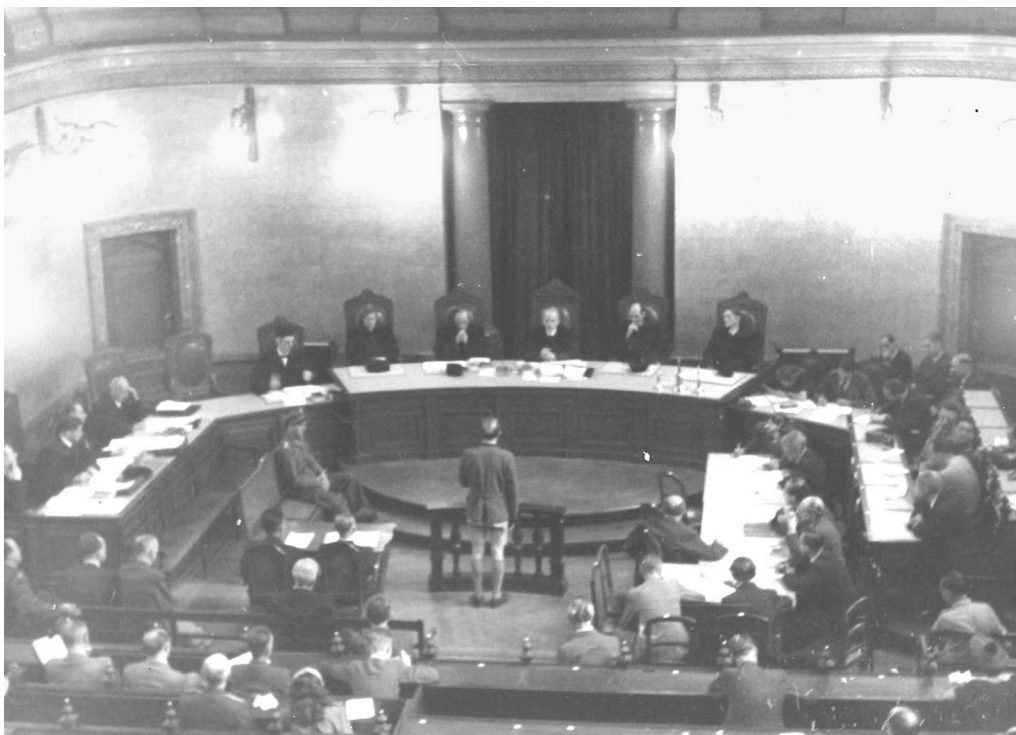
2 Neues Österreich, 9. 9. 1945, S. 1 f. („Gerechtigkeit“).

3 Neues Österreich, 19. 5. 1945. Zitiert in: Hellmut Butterweck, Nationalsozialisten vor dem Volksgericht Wien: Österreichs Ringen um Gerechtigkeit 1945–1955 in der zeitgenössischen öffentlichen Wahrnehmung, Innsbruck–Wien–Bozen 2016, S. 24.

4 WStLA, LG Wien Vg 2b Vr 564/45, 1. Engerau-Prozess, 1. Bd., Anzeige von Rudolf Kronberger (15. 5. 1945).

5 Siehe: Kuretsidis-Haider, Das Volk sitzt zu Gericht, S. 69.

Dem 1. Engerau-Prozess folgten bis 1954 fünf weitere Engerau-Prozesse. Insgesamt 30 Prozent der von den Volksgerichten vollstreckten Todesurteile wegen NS-Verbrechen, nämlich neun von 30, betrafen die Verbrechen in Engerau. Insgesamt erfolgten gerichtliche Untersuchungen gegen mehr als 70 Personen. Im April 1991 wurde der letzte Fahndungsaufruf nach einem mutmaßlichen Täter widerrufen.



Rudolf Kronberger als Angeklagter im 1. Engerau-Prozess

KPÖ-Archiv

II. Das Lager Engerau im nördlichsten Südostwall-Bauabschnitt

Zwischen dem 14. Mai und dem 9. Juli 1944 wurden mehr als 430.000 Jüdinnen und Juden aus Ungarn deportiert, die meisten in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz, wo etwa ein Drittel der Menschen kurz nach

ihrer Ankunft ermordet wurde.⁶ Etwa 60.000 Jüdinnen und Juden wurden ab dem Frühjahr 1944 als ArbeitssklavInnen nach Österreich verbracht. Die Zwangsarbeit bedeutete die brutale Ausbeutung der Arbeitskräfte in den Gauen Groß-Wien, Niederdonau und der Steiermark zum einen in der Land- und Forstwirtschaft sowie – organisiert vom zuständigen Arbeitsamt – in Gewerbe- und Industriebetrieben⁷, und zum anderen im Zuge der Errichtung des so genannten „Südostwalles“. Die heutige Grenze Österreichs zu Ungarn und der Slowakei war von einem Netz eilig und mehr als notdürftig eingerichteter Lager durchzogen, in denen die Gefangenen unter unmenschlichsten Bedingungen leben mussten. Der nördlichste Bauabschnitt befand sich in Engerau.

Ende November / Anfang Dezember 1944 kamen ca. 2.000 ungarische Juden mit einem Transport aus Budapest am Bahnhof von Engerau (Petržalka / Pozsonyligetfalu) an. Petržalka – im slowakisch-ungarisch-deutschsprachigen Grenzgebiet gelegen und 1919 an die Tschechoslowakei angegliedert – ist heute der 5. Bezirk von Bratislava (Pressburg / Pozsony). Der Ort, in dem damals knapp 3.000 Menschen lebten, gehörte während der NS-Zeit zum Großdeutschen Reich (Gau „Niederdonau“) und hatte – direkt an der durch die Donau gebildeten Grenze zur Slowakei gelegen – für die Nationalsozialisten eine militärstrategisch wichtige Bedeutung.

Die ungarischen Juden hatten zuvor in der ungarischen Armee einen so genannten „militärischen Arbeitsdienst“ leisten müssen (sie waren nicht berechtigt gewesen, Waffen zu tragen, sondern mussten schwere körperliche Arbeiten verrichten), ehe sie von der ungarischen Pfeilkreuzler-Regierung dem Sonderkommando für Deportationen von Adolf Eichmann ausgeliefert und nach dem Westen transportiert wurden. Die in Engerau angekommenen Männer wurden in alten Baracken, Bauernhöfen, Scheunen, Ställen und Kellern der Ortsbevölkerung einquartiert. Damit vergrößerte sich von einem Tag auf den anderen die Zahl der Bevölkerung in der Gemeinde um zwei Drittel. Die große Zahl an Gefangenen mit Verpflegung, medizinischen Mitteln und der nötigen Infrastruktur für ihre Unterbringung zu versorgen wäre schon angesichts der weithin verbreiteten Unterversorgung der Zivilbevölkerung in den letzten Kriegstagen

6 Eleonore Lappin-Eppel, Ungarisch-Jüdische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in Österreich 1944/45. Arbeitseinsatz – Todesmärsche – Folgen, Wien 2010, S. 27. In Fußnote 60 thematisiert die Autorin die unterschiedlichen Zahlenangaben in der wissenschaftlichen Literatur.

7 Dies., Erinnerungszeichen an die Opfer des Zwangsarbeitseinsatzes ungarischer Juden und Jüdinnen in Niederösterreich 1944/45, in: Heinz Arnberger / Claudia Kuretsidis-Haider (Hrsg.), Gedenken und Mahnen in Niederösterreich. Erinnerungszeichen zu Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung, Wien 2011, S. 60–86, hier 63.

äußerst schwierig gewesen. Doch dies lag auch überhaupt nicht in der Intention der im wenige Kilometer von Engerau entfernt gelegenen Zentralen des Unterabschnitts für diesen Teil des Südostwallbaus in Berg (zuständig für die Administration) und Kittsee (zuständig für die SA-Wachmannschaften). Das einzelne Menschenleben zählte – so wie in all den anderen Orten der Ausbeutung und Vernichtung im NS-Staat – nichts.

Der Überlebende Nikolaus Auspitz schilderte das in seiner Zeugenaussage drastisch:

„Einen solchen schaurigen Tag wie es der 13. Dezember 1944 war, wird auch derjenige, der alles überlebt hat und vergessen kann, niemals vergessen! Als wir am Abend in unsere Kammer gelangten, [...] etwa 100 Personen, [...] sind wir wie eine Lumpenmasse niedergefallen auf die schmutzige, nasse, stinkige Strohlagerstätte und [wir] brachen in bitteres Schluchzen aus. Es kam uns zu Bewusstsein, dass das keine Menschen sind, das sind teuflische Satane und wir können unsere Familien, unsere Lieben, nie mehr wiedersehen, denn aus dieser Hölle ist kein Entrinnen. Wir hätten es als Glück begrüßt, wenn man uns sofort [...] das Leben genommen und so unserem Leiden ein Ende bereitet hätte. Aber dies wäre ein viel zu leichtes Sterben für uns gewesen, das wollten sie nicht!

Ich habe mich am 28. Dezember 1944 zum letzten Male gewaschen, am anderen Tag ist der neben der Baracke befindliche Brunnen zugefroren und ich wäre irgendwann zu Ende März in die Lage gekommen, mich wieder etwas waschen zu können. Inzwischen haben Millionen von Läusen den Menschen befallen, die Arbeit, das Hungern, die Schläge, das ungewisse Schicksal hat den Widerstand der Menschen gebrochen. Unsere ersten Toten hatten wir am 16. Dezember, ergriffen standen wir bei der Leiche unseres Kameraden. Am 18. folgte der Nächste, sodann der Dritte, Vierte, die Ergriffenheit fand ein Ende, betroffen sahen wir unser eigenes Schicksal an uns herankommen, alles hat ein Ende!“⁸

Das Lager Engerau bestand aus mehreren Teillagern; zu sieben von ihnen wurden in den Engerau-Prozessen Beweismittel gesammelt.

8 WStLA, LG Wien Vg 1c Vr 3015/45, 3. Engerau-Prozess, 5. Bd., Vom Volksgericht Wien übersetzte Zeugenaussage des ehemaligen ungarisch-jüdischen Zwangsarbeiters Nikolaus Auspitz vor einem ungarischen Gericht betreffend die Lebensbedingungen im Lager Engerau (2. 5. 1946).

Im Magazin der Meierei Auliesl waren ca. 100 Gefangene auf Stroh und Papiermatten „untergebracht“. Hier gab es einen Ofen, am Dachboden und im Keller des Anwesens hingegen nicht. Das Lager befand sich etwa eine Viertelstunde außerhalb des Ortsgebietes auf einer Halbinsel eines Donauarmes.⁹

Im Lager Wiesengasse waren die Lebensbedingungen am schlechtesten. Die Holzscheune war schmutzig und luftdurchlässig. Die Häftlinge hatten kein Stroh, sondern mussten auf ihren Kleidern liegen. Sie waren krank, abgemagert und erschöpft. Viele wiesen aufgrund von Hungerödemen starke Schwellungen am Körper und im Gesicht auf und hatten eiternde Wunden, die nicht verheilten.¹⁰

Im Lager Bahnhofstraße hatte man ca. 200 ungarische Juden auf den Dachböden von 15 Wohnhäusern untergebracht. Die Lebensbedingungen waren im Vergleich zu den anderen Teillagern besser. Die Gefangenen konnten auf Unterlagen aus Stroh schlafen und die Dachböden wurden geheizt, außerdem verfügten sie über elektrischen Strom und Warmwasser.¹¹

Das Lager Schiwanek in der Holzgasse 14 befand sich in unmittelbarer Nähe einer Autoreparaturwerkstätte und war eigentlich eine kinotechnische Fabrik. Dort wurden 450 jüdische Häftlinge auf den Dachböden zusammengepfercht. Die Gefangenen, die massiven Misshandlungen seitens der Lagerkommandanten ausgesetzt waren, mussten auf dem nackten Beton liegen. Nach Bombenangriffen waren alle Fenster zerschlagen.¹²

Das Lager Leberfinger befand sich im ehemaligen Pferdestall des heutigen gleichnamigen Restaurants in der Viedenská cesta (Wiener Straße), direkt an der Donaupromenade gelegen. Auch dort mussten die ungarischen Juden ohne Heizgelegenheit und Waschmöglichkeit auf dem betonierten Boden die Nächte zubringen.¹³

Ganz in der Nähe des Lagers Leberfinger befand sich das Krankenrevier. Die meisten Gefangenen, die hierher gebracht wurden, litten an Ruhr und hatten Hungerödeme am ganzen Körper.¹⁴

Die Wachmannschaften der Teillager wurden von der SA und den örtlichen Politischen Leitern gestellt. Die SA-Wache unterstand Haupttruppführer Edmund Kratky, der später von Sturmführer Erwin Falkner abgelöst wurde. Edmund Kratky trat 1932 der NSDAP sowie der SA bei und wurde in den dar-

9 Kuretsidis-Haider, Das Volk sitzt zu Gericht, S. 211.

10 Ebenda, S. 212.

11 Ebenda.

12 Ebenda, S. 211 f.

13 Ebenda, S. 212.

14 Ebenda.

auffolgenden Jahren mehrmals wegen illegaler Betätigung für die NSDAP inhaftiert. Nach der Amnestie für Nationalsozialisten im Gefolge des Juliabkommens 1936 ging er zur Österreichischen Legion nach Deutschland. Nach der Rückkehr 1938 avancierte er zum SA-Haupttruppführer. Im November 1944 wurde er als SA-Kommandant des Lagers Engerau eingesetzt. Kratky wurde am 4. November 1946 zum Tode verurteilt und am 25. Juli 1947 im Richthof des Straflandesgerichts Wien hingerichtet.¹⁵ Erwin Falkner war wegen zahlreicher kleinkrimineller Delikte vorbestraft. Ende der 1920er Jahre trat er der NSDAP bei. In den darauffolgenden Jahren befand er sich wegen Betätigung für die im Juni 1933 verbotene illegale NSDAP mehrfach in Haft. Nach seiner Entlassung flüchtete er nach Deutschland, wo er der Österreichischen Legion betrat. Im Zuge des „Anschlusses“ im März 1938 kehrte er als Mitglied einer motorisierten SA-Brigade nach Wien zurück. Im November 1938 „arisierte“ er in Wien-Landstraße ein Geschäft. Im Herbst 1939 meldete er sich freiwillig zur Deutschen Wehrmacht und nahm am Frankreichfeldzug teil. 1943 wurde er in Bosnien bei der „Partisanenbekämpfung“ eingesetzt und in weiterer Folge aufgrund einer Verwundung entlassen. Anfang März 1945 erfolgte die Notdienstverpflichtung nach Engerau, wo er im Rang eines SA-Sturmführers Edmund Kratky ablöste. Erwin Falkner wurde am 4. November 1946 zum Tode verurteilt und am 25. Juli 1947 im Richthof des Straflandesgerichts Wien hingerichtet.¹⁶

Das Hauptquartier der SA, befehligt von SA-Unterabschnittleiter Gustav Terzer, befand sich in Kittsee. Für die „Politischen Leiter“ zuständig war NSDAP-Ortsgruppenleiter Karl Staroszinsky¹⁷. Zahlreiche ungarische Juden wurden von Angehörigen der Wachmannschaft „auf der Flucht erschossen“, erschlagen, oder zur „Liquidation“ freigegeben, wofür einige SA-Männer „zur besonderen Verwendung“ abgestellt worden waren.

Am 29. März 1945 erfolgte die Evakuierung des Lagers Engerau. Der Marsch der Gefangenen führte über Wolfsthal und Hainburg nach Bad Deutsch-Altenburg. Dabei erschossen SA-Männer und die Politischen Leiter mehr als hundert Personen. Auf dem Gelände des heutigen Kurparks an der Donau in Bad Deutsch-Altenburg mussten die ungarischen Juden auf ihren Weitertransport nach Mauthausen, der auf Schleppkähnen erfolgte, warten. Dabei wurden Gefangene erschossen oder sie verhungerten, denn es gab keinerlei Verpflegung an Bord. Nach sieben Tagen Fahrt erreichten die Schiffe Mauthau-

¹⁵ Siehe: Kuretsidis-Haider, Das Volk sitzt zu Gericht, S. 157.

¹⁶ Ebenda, S. 155.

¹⁷ Karl Staroszinsky konnte nicht ausgeforscht und vor Gericht gestellt werden.

sen und die ungarischen Juden wurden in das Konzentrationslager eingewiesen. Aufgrund der dort herrschenden Überbelegung zunächst in einem Zeltlager vor dem KZ-Gelände zusammengepfercht, wurden sie schließlich in das Waldlager Gunskirchen bei Wels getrieben. Anfang Mai 1945 befreiten US-Truppen die wenigen Überlebenden.

III. Polizeiliche Ermittlungen in der Strafsache Engerau

Ermittlungsauftrag

Am 12. Juli 1945 erteilte das Staatsamt für Justiz dem Kriminalrevierinspektor Johann Lutschinger vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich den Dienstauftrag, zwischen Engerau und Bad Deutsch-Altenburg Erhebungen durchzuführen.¹⁸ Seit der Anzeige durch den SA-Wachmann Rudolf Kronberger waren gerade einmal knapp drei Wochen vergangen. In dieser kurzen Zeit hatte die österreichische Justiz die rasche Wiederherstellung des Rechtszustandes vom 12. März 1938 bewerkstelligt. Um den ersten NS-Prozess wie auch Strafprozesse im ordentlichen Verfahren anklagereif machen zu können, war es notwendig gewesen, das österreichische Strafrecht¹⁹ bzw. Strafprozessrecht²⁰ und die Gerichtsordnung²¹ wieder in Kraft zu setzen. Darüber hinaus wurde am 26. Juni 1945 mit dem Kriegsverbrechergesetz die gesetzliche Grundlage für die Ahndung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen geschaffen.²²

Ermittlungen in Engerau

Johann Lutschinger besorgte sich nach Erhalt des Dienstauftrages einen Dolmetscher für die russische Sprache und fuhr mit dem Auto über Bad Deutsch-

18 1. Engerau-Prozess, 1. Bd., Dienstauftrag des Staatsamtes für Justiz an Kriminalrevierinspektor Lutschinger (12. 7. 1945).

19 Gesetz v. 12. 6. 1945 über die Wiederherstellung des österreichischen Strafrechts, StGBI. Nr. 25/45.

20 Gesetz v. 12. 6. 1945 über die Wiederherstellung des österreichischen Strafprozessrechts, StGBI. Nr. 26/45.

21 Gesetz v. 3. 7. 1945 über die Wiederherstellung der österreichischen Gerichtsorganisation (GOG 1945), StGBI. Nr. 47/45.

22 Verfassungsgesetz v. 26. 6. 1945 über Kriegsverbrecher und andere nationalsozialistische Untaten (Kriegsverbrechergesetz – KVG), StGBI. Nr. 32/45.

Altenburg und Hainburg nach Wolfsthal. Sein Ziel war Engerau, wo er einen Eindruck vom ehemaligen Lager gewinnen wollte. Er meldete sich bei den Dienstorganen der Grenzstelle Berg, die ihm den formlosen Grenzübertritt gestatteten. Auf der Polizeistation in Engerau erfuhr er, dass bereits eine tschechoslowakische Staatskommission zur Untersuchung der vor Ort verübten nationalsozialistischen Gräueltaten eingerichtet worden war, die auf dem Friedhof von Engerau 460 Leichen in fünf Massengräbern exhumiert hatte.²³

Der Totengräber von Engerau Leopold Prepelica (links) zeigt dem Staatsanwalt Augustín Dutka Dokumente der Opfer, April 1945.

In: Maroš Borský, Engerau. The forgotten story of Petržalka, Bratislava 2015, S. 19.
Das Original befindet sich im Slowakischen Nationalarchiv Bratislava (SNA), Bárkány collection, box 14



Lutschinger nahm daraufhin Kontakt mit dem Leiter der Exhumierungen, Univ.-Prof. Dr. Krsek, und dem Untersuchungsrichter Dr. Bruha vom Landgericht Bratislava auf. Sie gewährten ihm Akteneinsicht und gaben ihm die Er-

²³ Monika Vrzgulová, The Engerau Camp – a 70-year-long case of amnesia?, in: Maroš Borský, Engerau. The forgotten story of Petržalka, Bratislava 2015, S. 11–25, hier 18 f.

laubnis zur Anfertigung von Abschriften. Außerdem wurde ihm gestattet, selbst Zeugen einzuvernehmen und den Friedhof zu besichtigen, auf dem die exhumierten Leichen bereits bestattet worden waren. Die Teillager von Engerau konnten aus Zeitmangel nicht mehr aufgesucht werden, wohl aber der Platz vor den Semperitwerken in der Nähe des Bahnhofes, wo am 29. März der Evakuierungsmarsch seinen Ausgang genommen hatte. Die Ermittlungen Lutschingers ergaben, dass hier die ersten Erschießungen verübt worden waren. Die Route des Transportes folgte der Reichsstraße über Wolfsthal, Hainburg und Bad Deutsch-Altenburg. Während dieses „Todesmarsches“, von Rudolf Kronberger in seiner Anzeige am 15. Mai als „Hasenjagd“ bezeichnet²⁴, erschossen die begleitenden Wachmänner jene, die dem Zug aufgrund von Erschöpfung nicht mehr folgen konnten. Darüber hinaus konnte Johann Lutschinger in Erfahrung bringen, dass am 30. März auch bei einem von Bruck/Leitha über Petronell nach Bad Deutsch-Altenburg geführten Evakuierungstransport ungarische Juden erschossen worden waren. Diese wurden gemeinsam mit acht Leichen des Engerauer Transports auf dem Friedhof von Bad Deutsch-Altenburg bestattet.²⁵

Berechnungsversuche der Opferzahlen

Sehr schwierig gestaltete sich für Johann Lutschinger die Suche nach und die Einvernahme von ZeugInnen der Mordnacht. Auch die Beantwortung der Frage nach der genauen Anzahl der Todesopfer war nicht einfach zu bewerkstelligen. Den Ermittlungsakten des 1. Engerau-Prozesses ist zu entnehmen, mit welcher Akribie und Sorgfalt der niederösterreichische Landesgendarm, so weit es die Umstände zuließen, versuchte, dem Schicksal der Toten von Engerau nachzugehen.

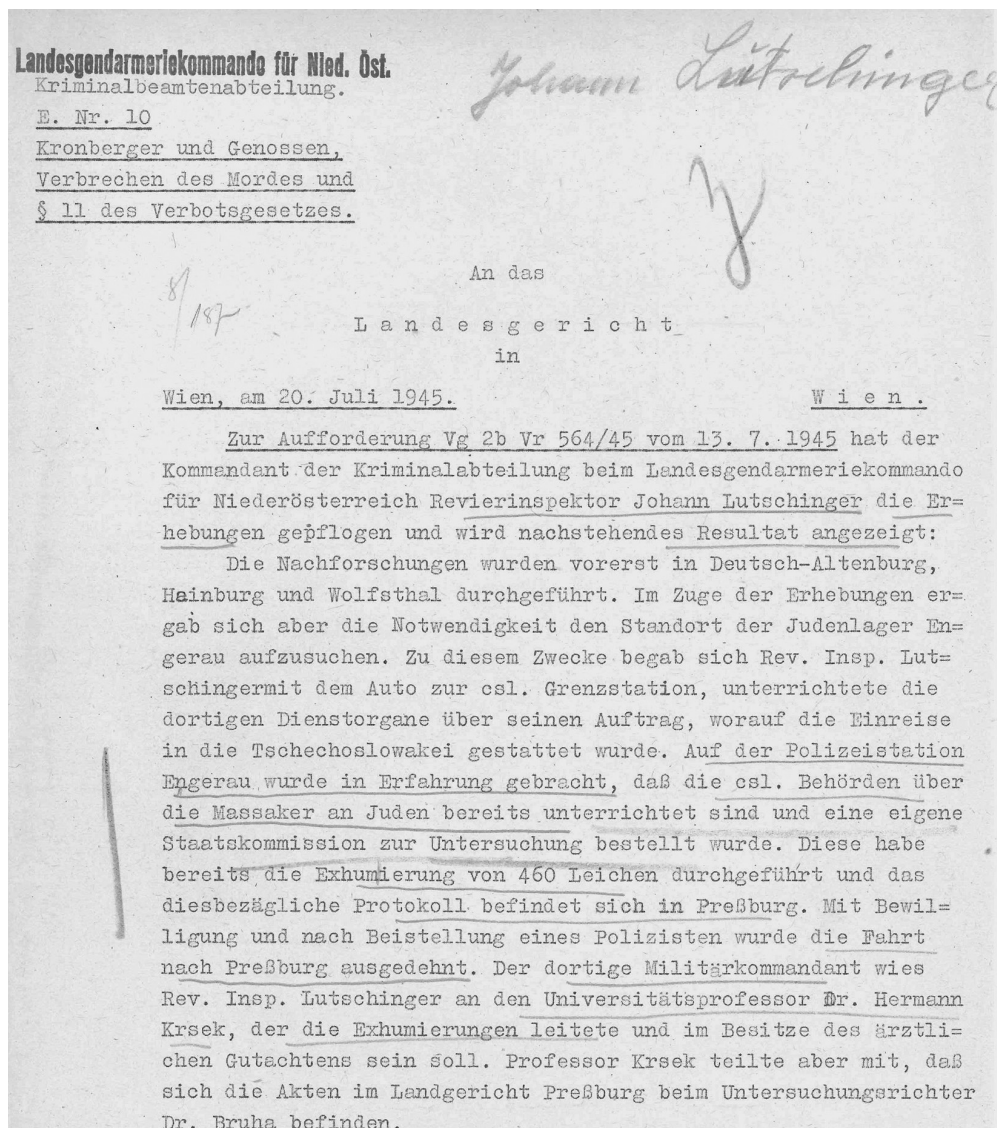
In einem Bericht an das Landesgericht Wien vom 20. Juli 1945 gab er einen Überblick zu den von ihm eruierten Leichen.

„Insgesamt konnten [...] bisher 47 Judenleichen eruiert werden, und zwar sind dies [...] 27, die Bachmayer²⁶ geführt hat, [...] eine beim Kriegerdenkmal in Wolfsthal, [...] 11 beim Panzergraben in Hainburg und 8 von 11 im

24 1. Engerau-Prozess, 1. Bd., Anzeige von Rudolf Kronberger (15. 5. 1945).

25 Arnberger / Kuretsidis-Haider, Gedenken und Mahnen Niederösterreich, S. 230.

26 Bachmayer (auch Bachmajer) war ein Bauer aus Engerau, der auf Anordnung des zuständigen Unterabschnittsleiters die Leichen barg und mit einem Leiterwagen auf den Friedhof in Engerau transportierte.



Bericht von Revierinspektor Johann Lutschinger an das LG Wien über die Erhebungen in Bad Deutsch-Altenburg, Hainburg und Engerau (20. 7. 1945), S. 1

1. Engerau-Prozess, 1. Bd., WStLA, LG Wien Vg 2b Vr 564/45

Massengrab am Friedhof Deutsch-Altenburg [...]. 3 Leichen wurden auf der Straße gegen Petronell gefunden und am Friedhof Deutsch-Altenburg zu den 8 Leichen aus dem Transport von Engerau stammenden beigesetzt. [...] Im Untersuchungsprotokoll der csl. Staatskommission sind von 460 Leichen effektiv 48 Erschossene und viele Erschlagene erwähnt. In dieser Zahl sind die 27 von Bachmayer nach dem Abmarsch der Juden geführten inbegriffen. Die übrigen im Protokoll erwähnten Ermordungen sind in Engerau selbst geschehen.“²⁷

Zur Illustration seiner Recherchen fertigte Johann Lutschinger eine Skizze der Leichenfunde an.

Nicht in Lutschingers Berechnung inkludiert waren zehn Leichen, die im Zuge eines Lokalaugenscheines des Volksgerichts Wien eine Woche, nachdem er vor Ort ermittelt hatte, exhumiert wurden.

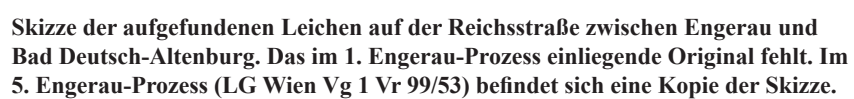
Dem im 3. Engerau-Prozess angeklagten ehemaligen Unterabschnittsleiter Erwin Hopp zufolge fehlten bei einem Appell vor der Einschiffung in Bad Deutsch-Altenburg 102 Juden. Johann Lutschinger berichtete dem Volksgericht:

„Ob in dieser Zahl die in den Lagern zurückgebliebenen mit inbegriffen sind, lässt sich nicht feststellen. Wäre dies der Fall, so käme folgende Summe heraus: Meixner²⁸ 2 Wagen voll, dies dürften 20 bis 25 gewesen sein, Bachmayer hat 23 aus dem Lager geführt, wären also insgesamt 48 Leichen. Hierzu die 47 eruierten nach dem Abmarsch, somit 95 Leichen. Zieht man die Aussage des [Engerauer] Totengräbers Prepelica in Betracht, der 60 bis 70 gebrachte Leichen gezählt haben will, – in dieser Zahl wären aber die 27 am Transport Erschossenen und vom Bachmayer geführten mit inbegriffen; hierzu 11 in Hainburg, eine in Wolfsthal und 8 in Deutsch-Altenburg, somit 90 Leichen. Sehr wahrscheinlich ist es aber auch, dass es vielen Juden gelungen ist, während des Transportes zu entkommen. Es kann aber auch sein, dass viele Leichen unbekannten Ortes begraben liegen.“²⁹

27 1. Engerau-Prozess, 1. Bd., Bericht von Revierinspektor Johann Lutschinger an das Volksgericht Wien über die Erhebungen in Bad Deutsch-Altenburg, Hainburg und Engerau am 12./13. Juli 1945 (20. 7. 1945).

28 Meixner war ein Bauer aus Engerau, der auf Anordnung des zuständigen Unterabschnittsleiters die Leichen barg und mit einem Leiterwagen auf den Friedhof in Engerau transportierte.

29 1. Engerau-Prozess, 1. Bd., Bericht von Revierinspektor Lutschinger (20. 7. 1945).



Eine exakte Zahl der Opfer konnte aus den von Erwin Hopp genannten Gründen nie errechnet werden. Die von Johann Lutschinger eruierte Übersicht bildete auch für die nachfolgenden Engerau-Prozesse die Grundlage für die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen.

Erwin Hopp, im Zivilberuf Universitätsprofessor an der Hochschule für Bodenkultur in Wien, war in der Deutschen Wehrmacht für Bodenvermessungen u. a. im Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete zuständig und hatte die Oberbauleitung bei der Errichtung des so genannten „Ostwalls“ über. Im November 1944 wurde ihm die Leitung des Unterabschnitts Nord (Einsatzstelle Berg) beim Stellungsbau des „Südostwalles“ übertragen. Hopp wurde am 4. November 1946 zu einer Freiheitsstrafe von 19 Jahren verurteilt und 1951 bedingt begnadigt. Im Zuge der NS-Amnestie 1957 und nach massiver Intervention der FPÖ erfolgte die Tilgung seines Urteils.³⁰

Vernehmung von ZeugInnen

Die von Johann Lutschinger nach seiner Rückkehr nach Wien dem Gericht vorgelegten Beweismittel beinhalten neben einem umfangreichen Bericht 22 Protokolle von Zeugenvernehmungen, die er zusammen mit einem vor Ort tätigen Gendarmen am 13., 16. und 18. Juli 1945 in Hainburg durchgeführt hatte. Diese zeigen ein erschütterndes Bild der Verbrechen, die in der Nacht von Gründonnerstag auf Karfreitag verübt worden waren. Die Befragten – BewohnerInnen von Engerau, Wolfsthal, Hainburg und Bad Deutsch-Altenburg – wurden teilweise unmittelbare OhrenzeugInnen des Massakers während des „Todesmarsches“. Einige waren durch die Schüsse geweckt worden, andere hatten die Leichen am nächsten Morgen am Straßenrand liegen gesehen:

„Protokoll, aufgenommen mit Alois Indra, Imker, in Wolfsthal Nr. 39 wohnhaft, gibt dem Revierinspektor Johann Lutschinger in Beisein des Hilfs-gendarmen Friedrich Deutsch des Postens Hainburg an: ‚Ich wohne auf der Reichsstraße neben dem Kriegerdenkmal. In der Nacht vom 29. 3. zum 30. 3. 1945 wurde ein Trupp Juden an unserem Haus vorbeigeführt, was ich vom Fenster aus beobachtete. Gegen 8 Uhr früh hörte ich auf der Strasse einen Krawall und ging aus dem Haus. Auf der Strasse stand ein ungarischer Train und beim Kriegerdenkmal ein ungarischer Wachtmeister, der mit einem Juden, der beim Kriegerdenkmal sass, schrie. Ich ging auf den Wacht-

30 Siehe: Kuretsidis-Haider, Das Volk sitzt zu Gericht, S. 156.

Protokoll

aufgenommen mit Alois Indra, Imker, in Wolfsthal Nr. 39 wohnhaft, gibt dem Revierinspektor Johann Lutschinger in Beisein des Hilfsgendarmen Friedrich Deutsch des Postens Hainburg an: "Ich wohne auf der Reichsstrasse neben dem Kriegerdenkmal. In der Nacht vom 29. 3. zum 30. 3. 1945 wurde ein Trupp Juden an unserem Hause vorbeigeführt, was ich vom Fenster aus beobachtete. Gegen 8 Uhr früh hörte ich aus der Strasse einen Krawall und ging aus dem Haus. Auf der Strasse stand ein ungarischer Train und beim Kriegerdenkmal ein ungarischer Wachtmeister, der mit einem Juden der am Kriegerdenkmal sass, schrie. Ich ging auf den Wachtmeister zu und dieser fragte mich, was ich wolle. Nun sah ich, dass auch ein Jude neben dem Kriegerdenkmal auf der Erde lag. ~~Nun habe ich~~ ~~nicht~~ und am Kopf ganz blutig war. Nun bat ich den Wachtmeister, er möge die beiden Juden am Trainwagen aufladen und mitnehmen. Dieser schrie mich gleich an: "Was wollen sie? das sind ja Juden, die gehören niedergeschossen," Hierauf erwiderte ich ihm, das sind ja auch Menschen. Der Wachtmeister begann aber mit mir noch mehr zu schreien, und aus Angst lief ich davon. Gegen 10 Uhr vormittags erzählten mir Kinder, dass der beim Kriegerdenkmal liegende Jude bereits gestorben sei. Da der ungarische Train bereits weg war, ging ich abermals zum Kriegerdenkmal und fand die Leiche des einen Juden mit einem Mantel zugedeckt vor. Ich hob den Mantel etwas auf und sah, dass aus Mund und Nase Blut geflossen war. Ich ging dann wieder zu Hause und nachmittags gegen 15 Uhr kamen Soldaten die im Orte kampierten mit einem Streifwagen den sie ohne Pferdegespann zogen, luden den Juden ~~auf~~ ~~an~~ und fuhren Richtung Engerau weiter. Auch meine Gattin Anna hat die Leiche beim Kriegerdenkmal liegen gesehen."

Wolfsthal, am 13. 7. 1945

Alois Indra

Johann Lutschinger
Revierinspektor

Polizeiliches Zeugenprotokoll mit Alois Indra aus Wolfsthal (13. 7. 1945)

1. Engerau-Prozess, 1. Bd., WStLA, LG Wien Vg 2b Vr 564/45

meister zu und dieser fragte mich, was ich wolle. Nun sah ich, dass auch ein Jude neben dem Kriegerdenkmal auf der Erde lag und am Kopf ganz blutig war. Nun bat ich den Wachtmeister, er möge die beiden Juden am Trainwagen aufladen und mitnehmen. Dieser schrie mich gleich an: ‚Was wollen sie? Das sind ja Juden, die gehören niedergeschossen.‘ Hierauf erwiderte ich ihm, das sind ja auch Menschen, der Wachtmeister begann aber mit mir noch mehr zu schreien, und aus Angst lief ich davon. Gegen 10 Uhr vormittags erzählten mir Kinder, dass der beim Kriegerdenkmal liegende Jude bereits gestorben sei. Da der ungarische Train bereits weg war, ging ich abermals zum Kriegerdenkmal und fand die Leiche des einen Juden mit einem Mantel zugedeckt vor. Ich hob den Mantel etwas auf und sah, dass aus Mund und Nase Blut geflossen war. Ich ging dann wieder nach Hause und nachmittags gegen 15 Uhr kamen Soldaten, die im Ort kampierten, mit einem Streifenwagen, den sie ohne Pferdegespann zogen, luden den Juden auf und fuhren Richtung Engerau weiter. Auch meine Gattin Anna hat die Leiche beim Kriegerdenkmal liegen gesehen. Wolfsthal, am 13. 7. 1945³¹

Lokalaugenschein des Volksgerichts Wien

Am 19. Juli 1945 begab sich eine vom Volksgericht Wien zusammengestellte Kommission, bestehend aus dem ermittelnden Staatsanwalt Dr. Wolfgang Lassmann, einem Landesgerichtsdirektor, zwei Gerichtsärzten, einer Schriftführerin, dem Dolmetscher der Radiosendung „Russische Stunde“ und einem Gendarmen sowie einem Laboranten als Gerichtszeugen nach Hainburg. Ziel war die etwa zwei Kilometer außerhalb der Stadt gelegene Leichenfundstelle an der Straße von Hainburg über Wolfsthal nach Engerau. Dort konnte in der Nähe eines Panzergrabens ein nur oberflächlich zugeschüttetes Grab festgestellt werden. Die Leichen waren mehr als einen Meter tief in festem Erdreich in mehreren Lagen verscharrt worden, wobei die oberen Schichten Kopf gegen Fuß Rücken an Rücken nebeneinander lagen, während in den unteren Schichten sich die Leichen vielfach zum Teil überkreuzt zum Teil in der Bauchlage befanden. Alle Leichen wiesen bereits einen hochgradigen Verwesungszustand auf. Bei einer der Leichen handelte es sich um Dr. Rudolf Pevny, der laut Obduktionsbericht „infolge der krankhaften Veränderungen des Herzens an Herz-

31 1. Engerau-Prozess, 1. Band, Polizeiliches Zeugenprotokoll mit Alois Indra aus Wolfsthal (13. 7. 1945).

lähmung eines natürlichen Todes gestorben ist, wobei die Strapazen den Eintritt des Todes begünstigt haben können“.³²

Dr. Rudolf Pevny wurde am 10. September 1895 in Komorn (Komarno), einer Stadt an der heute slowakisch-ungarischen Grenze an der Donau, geboren. Sein Vater Dr. Josef Pevny war Generalstabsarzt in der k. und k. Armee und Besitzer des ihm von Kaiser Franz Joseph verliehenen Eisernen Kronenordens Zweiter Klasse. 1933 heiratete Rudolf Pevny Paulina Grünmadlova. Er lebte und arbeitete als Arzt in Dunajská Streda, einer Kleinstadt östlich von Pressburg. Paulina Pevna wurde Anfang Juni 1944 – wie der Großteil der ungarischen Jüdinnen und Juden – nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Im August 1944 erfolgte ihre Überstellung in das KZ Parschnitz im Sudetenland (ein Außenlager des KZ Groß Rosen), wo sie schwer erkrankte, aber überlebte. Nach ihrer Heimkehr erfuhr sie, dass ihr Ehemann zunächst nach Budapest und von dort in das Lager Engerau transportiert worden war und umgekommen ist.³³

Dr. Rudolf Pevny

Károly Kengyel privat



Während die übrigen neun Leichen massive und zahlreiche Schussverletzungen und Einwirkungen mit stumpfen Gegenständen aufwiesen, starb Rudolf Pevny nach der schweren Arbeit beim Schanzen, aufgrund der Unterernährung und der in den Monaten zuvor herrschenden Kälte sowie der mangelhaften

32 1. Engerau-Prozess, 1. Bd., Gutachten des Instituts für Gerichtliche Medizin der Universität Wien (25. 7. 1945).

33 Die biografischen Angaben stammen aus der Geburts- und Heiratsurkunde von Rudolf Pevny sowie einem Bericht seiner Ehefrau Paulina Pevna, die sich im Privatbesitz von Károly Kengyel, Europa-Union Heilbronn, befinden.

hygienischen Bedingungen im Lager und der körperlichen Anstrengung beim Fußmarsch an Erschöpfung.

Da vor Ort keine gründliche Untersuchung möglich war, veranlasste Staatsanwalt Lassmann die Überführung des Leichnams von Rudolf Pevny sowie der neun anderen Toten in das Gerichtsmedizinische Institut in Wien. Das Ergebnis der Obduktion wurde in einem zusammenfassenden Gutachten festgehalten.³⁴

Die sterblichen Überreste der Opfer wurden – wie aus den Matriken der IKG Wien hervorgeht – am 27. Juli 1945 auf dem Wiener Zentralfriedhof bestattet (Aufstellung siehe S. 123).³⁵

Dr. Wolfgang Lassmann, geb. 30. 10. 1910 in Reutte (Tirol), wurde von den Nationalsozialisten nach den „Nürnberger Gesetzen“ als „Halbjude“ eingestuft. Im September 1938 erfolgte gemäß den „Maßnahmen auf Grund der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums“ seine Versetzung in den Ruhestand. 1945 wurde er mit den Voruntersuchungen zum 1. Engerau- Prozess betraut. Im Frühjahr 1946 erfolgte seine Entsendung als „Beobachter zur Wahrung der österreichischen Interessen“ zum Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher nach Nürnberg. In weiterer Folge vertrat er in wichtigen Volksgerichtsprozessen die Anklage: im 3. Engerau-Prozess, im „Stein-Prozess“ betreffend das Massaker im Zuchthaus am 6. April 1945, in den Prozessen gegen den Kommandanten des KZ Theresienstadt Siegfried Seidl, den ehemaligen Kreisleiter von Neunkirchen Johann Braun, den ehemaligen Generalanwalt Johann Stich, den Oberregierungsrat der Gestapo Othmar Trenker und den Leiter-Stellvertreter der Staatspolizeileitstelle Wien Karl Ebner. Seine Anklagevertretung in den beiden letztgenannten Prozessen rief in der Öffentlichkeit wie auch in Justizkreisen heftige Kritik hervor und die Israelitische Kultusgemeinde legte Protest gegen ihn ein. Lassmann glich nämlich – so der Vorwurf in der Tageszeitung Neues Österreich (9. 12. 1948) – „eher einem inoffiziellen zweiten Verteidiger denn einem Staatsanwalt“. Auf Weisung von Justizminister Gerö wurde Lassmann daraufhin nicht mehr in Volksgerichtsprozessen eingesetzt und er suchte um Überleitung in den richterlichen Dienst an. Im März 1949 ernannte ihn Gerö mit der Begründung, dass Lassmann „zu den politisch Geschädigten der NS-Zeit“ gehöre, zum Senatsvorsitzenden in der dritten Standesgruppe der Richter mit dem Titel Oberlandesgerichtsrat. In den 1950er Jahren wechselte er zum Obersten Gerichtshof, dessen Vizepräsi-

34 1. Engerau-Prozess, 1. Bd., Protokoll des am 19. Juli 1945 durchgeführten Lokalaugenscheins des LG Wien in Hainburg.

35 Ich danke Eleonore Lappin für die Zurverfügungstellung dieser Aufstellung.

Herz Arnold	Schädel- durchschuss	Engerau	Reichsstraße Wien-Engerau zw. km 46 u. 47	29./30.3.1945	exhumiert 19.7.1945 wieder bestattet 27.7.1945	Gr. 22, Bl. 16/2
Klein Jakob	Hals- durchschuss	Engerau	Reichsstraße Wien-Engerau zw. km 46 u. 47	29./30.3.1945	exhumiert 19.7.1945 wieder bestattet 27.7.1945	Gr. 22, Bl. 16/8
Lehner Isidor	Kopf- durchschuss	Engerau	Reichsstraße Wien-Engerau zw. km 46 u. 47	29./30.3.1945	exhumiert 19.7.1945 wieder bestattet 27.7.1945	Gr. 22, Bl. 16/5
Lendler Ernő	Hals- durchschuss	Engerau	Reichsstraße Wien-Engerau zw. km 46 u. 47	29./30.3.1945	exhumiert 19.7.1945 wieder bestattet 27.7.1945	Gr. 22, Bl. 16/3
Pevny Dr. Rudolf	Unterernährung	Engerau	Reichsstraße Wien-Engerau zw. km 46 u. 47	29./30.3.1945	exhumiert 19.7.1945 wieder bestattet 27.7.1945	Gr. 22, Bl. 16/1
Székel László	Kopfhirn- durchschuss	Engerau	Reichsstraße Wien-Engerau zw. km 46 u. 47	29./30.3.1945	exhumiert 19.7.194 wieder bestattet 27.7.1945	Gr. 22, Bl. 16/7
Steiner Alfred	?	Engerau	Reichsstraße Wien-Engerau zw. km 46 u. 47	29./30.3.1945	exhumiert 19.7.1945 wieder bestattet 27.7.1945	Gr. 22, Bl. 16
Gold Tibor	Hals- u. Kopf- durchschuss	Engerau	Reichsstraße Wien - Engerau zw. km 46 u. 47	29./30.3.1945	exhumiert 19.7.1945 wieder bestattet 27.7.1945	Gr. 22, Bl. 16/10
Grosz Kálmán (Nachman)	Halsdurch- schuss, Verblutung	Engerau	Reichsstraße Wien-Engerau zw. km 46 u. 47	29./30.3.1945	exhumiert 19.7.1945 wieder bestattet 27.7.1945	Gr. 22, Bl. 16/6
Hartstein Elemér	Genick- schuss	Engerau	Reichsstraße Wien-Engerau zw. km 46 u. 47	29./30.3.1945	exhumiert 27.7.1945 wieder bestattet 27.7.1945	Gr. 22, Bl. 16/6

Quelle: Matriken der IKG Wien, Liste der bei Hainburg exhumierten Leichen des „Todesmarsches“ von Engerau nach Bad Deutsch-Altenburg

dent er bis Ende der 1970er Jahre war. 1980/81 stand er dem OGH bis zu seiner Pensionierung schließlich als Präsident vor. Im März 2002 ist Lassmann im 92. Lebensjahr verstorben.³⁶

Aussage in der Hauptverhandlung des 1. Engerau-Prozesses

Den im zusammenfassenden Gutachten beschriebenen schlechten körperlichen Zustand der Opfer konnte Johann Lutschinger aus seinen eigenen Wahrnehmungen bestätigen. In der Hauptverhandlung des 1. Engerau-Prozesses am 16. August 1945 beschrieb er seine Eindrücke bei den vor Ort durchgeführten Erhebungen.

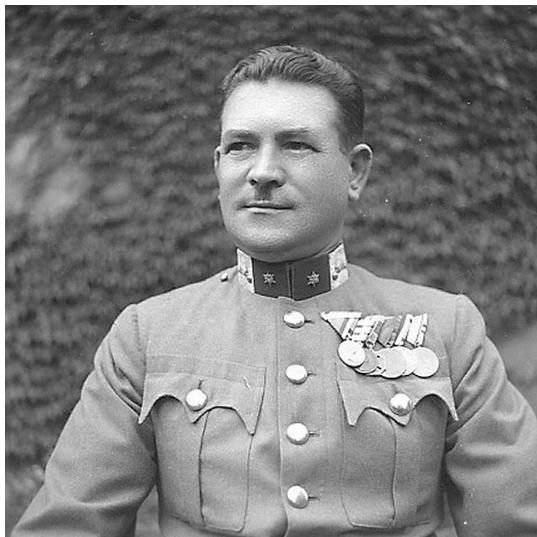
„Die Leichen waren sehr schlecht bekleidet und sehr schlecht gepflegt, sie hatten nicht einmal Schuhe an den Füßen, die meisten hatten erfrorene Füße, manche hatten nicht einmal einen Rock an; so mussten die Juden zu den Schanzarbeiten gehen. Die Bewohner von Engerau waren furchtbar erregt über all das, was sie bei der Behandlung der gefangenen Juden da haben mit ansehen müssen. Der Marsch von Engerau nach Deutsch-Altenburg bis zur Donau betrug 17½ km. Die ersten Leichen lagen gleich beim Abmarschplatz. [...] davon waren einige auf dem Geleiseplatz der Semperitfabrik, einzelne gleich nach diesem Platz, und der Rest auf dem Wege zur Reichsstraße. Weitere Leichen wurden gefunden auf dem Wege u. zw. auf der Reichsstraße von da bis nach Hainburg, weiter bis Wolfsthal und bis nach Deutsch-Altenburg. Die Entfernungen, in welchen die Toten voneinander lagen, waren verschieden, und betrugen 30 Schritte, 50 Schritte, in manchen Fällen auch nur 10 bis 15 Schritte. [...] Die Erschossenen lagen bis nach Deutsch-Altenburg, bis knapp vor der Donau. [...] Es ist richtig, dass ich den Angeklagten Kronberger vernommen habe. Er hat mir dabei erzählt, dass eine wilde Schießerei gleich nach dem Abmarsch begonnen hat, und dass die Juden dabei gepurzelt sind, wie die Hasen bei einer Treibjagd. Weiter teilte er mit, dass von den 70 SA-Männern, die den Nachtmarsch begleitet haben, jeder in der Früh 4 Liter Wein erhielt und sie alle daher betrunken, aber am Abend wieder nüchtern waren.“³⁷

³⁶ Siehe: Kuretsidis-Haider, Das Volk sitzt zu Gericht, S. 338–345.

³⁷ 1. Engerau-Prozess, 1. Bd., Hauptverhandlungsprotokoll, Vernehmung des Zeugen Johann Lutschinger im Beweisverfahren, 2. Verhandlungstag, 16. 8. 1945.

IV. Revierinspektor Johann Lutschinger – eine biografische Skizze³⁸

Die vom damals 49-jährigen Revierinspektor des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich Johann Lutschinger gepflogenen Ermittlungen in Engerau sowie entlang der Route des „Todesmarsches“ führten dazu, dass die Strafsache sehr rasch anklagereif gemacht werden konnte. Bei den mit großem Engagement und persönlicher Empathie geführten Untersuchungen stand ihm möglicherweise das Schicksal der Familie seiner Frau vor Augen. Lange Jahre war nichts über seine Person bekannt. Erst vor wenigen Jahren konnte der Kontakt zu seinen Enkelsöhnen Alfred, Günther und Walter Lutschinger hergestellt werden. In den Gesprächen mit ihnen verstärkte sich der Eindruck, der schon beim Studium der Gerichtsakten, in denen die Ermittlungsberichte von Johann Lutschinger einen wesentlichen Bestandteil darstellten, entstand, nämlich, dass es dem Kriminalrevierinspektor ein tiefes persönliches Anliegen war, der österreichischen Justiz für den allerersten NS-Prozess umfassende Beweismittel in die Hand zu geben, damit die Verbrechen aufgeklärt werden konnten.



Johann Lutschinger

Alfred Lutschinger privat

38 Wenn nicht anders angegeben, stammen die Informationen zu seiner Biografie sowie zu seiner Familie aus einem am 25. 5. 2016 im DÖW geführten Gespräch der Autorin mit Walter Lutschinger. Ich danke weiters Rudolf Leo für seine Recherchen.

Die Vorfahren von Johann Lutschinger stammten aus Oberschlesien und zogen noch zur Zeit der Donaumonarchie nach Wien. Seine Mutter führte am Keplerplatz in Favoriten einen Lebensmittelhandel. Johann wurde 1896 geboren. Nach der Schule schlug er die polizeiliche Laufbahn ein und ging zur Gendarmerie. Dies bedeutete ein sicheres Einkommen und nach der Pragmatisierung die Unkündbarkeit.³⁹ Anfang der 1920er Jahre kam Johann Lutschinger als junger Ortsgendarm in die Ortschaft Drösing bei Hohenau im niederösterreichischen Marchfeld. Dort lebte die ursprünglich im südmährischen Nikolsburg (heute Mikulov) ansässig gewesene jüdische Familie Pollak.⁴⁰ Leopold Pollak, dessen Bruder in Nikolsburg eine Zuckerfabrik besaß, führte in Drösing eine Landwirtschaft. Seine älteste Tochter starb bereits in jungen Jahren, und auch er selbst sowie seine Ehefrau erreichten kein hohes Alter. Die zweitälteste Tochter Maria, geb. 1894, musste daraufhin den Hof übernehmen und für ihre jüngeren Geschwister, Therese und Heinrich, sorgen. Sie war bekannt für ihre ausgezeichneten Kochkünste, und der junge Gendarm nahm bei ihr des Öfteren sein Mittagessen ein. Aus dieser Bekanntschaft entwickelte sich alsbald eine Liebesbeziehung und die beiden heirateten. 1935 übersiedelte die Familie in den 3. Bezirk nach Wien, nachdem Lutschinger in die Erhebungsabteilung der Gendarmerie für Niederösterreich aufgestiegen war. Der „Anschluss“ im März 1938 bedeutete für die jungen Eheleute einen lebensbedrohlichen Einschnitt. Zwar war Leopold Pollak bereits viele Jahre zuvor vom Judentum zum Christentum konvertiert, nichtsdestotrotz galt seine Tochter Maria nach den Nürnberger Gesetzen als „Volljüdin“. Obwohl im „Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung“ vom 6. Juli 1938⁴¹ „rassische“ Gründe als Scheidungsbegehren für zulässig erklärt wurden, entschied sich Lutschinger, die Ehe aufrechtzuerhalten. Damit rettete er seiner Frau mit großer Wahrscheinlichkeit das Leben. Die „privilegierte Mischehe“ – der männliche Partner war „deutschblütig“ und ihre gemeinsamen Kinder wurden nicht-jüdisch erzogen – bewahrte Maria Lutschinger vor der Deportation und bedeutete für Johann Lutschinger die Suspendierung von seinem Dienstposten. Zwar bot die „privilegierte Mischehe“ keine sichere Überlebensgarantie, aber sie verschaffte

39 Siehe das am 27. 11. 1918 verlautbarte Gendarmerie-Gesetz: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/PN/I-PN/I-PN_00046/index.shtml [7. 1. 2021].

40 Während der Monarchie beheimatete Nikolsburg eine sehr große jüdische Gemeinde, die von 1848 bis 1918/1919 politisch selbstständig war und von einem eigenen Bürgermeister geführt wurde. 1913/14 lebten dort ca. 800 Jüdinnen und Juden. Siehe <http://www.juedische-gemeinden.de/index.php/gemeinden/m-o/1460-nikolsburg-maehren> [6. 1. 2021].

41 Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet v. 6. 7. 1938, RGBl. I S 807/1938.

dem Großteil dieser Gruppe den notwendigen Zeitaufschub zum Überleben.⁴² Maria Lutschinger war von der im September 1941 erlassenen Verordnung ausgenommen, nach der alle als „Juden“ definierten Personen zum Tragen des „Judensterns“ verpflichtet wurden.⁴³ Andere Diskriminierungen blieben ihr als dem jüdischen Teil der „privilegierten Mischehe“ sowie ihrem Sohn Alfred und dem „deutschblütigen“ Ehemann hingegen nicht erspart. Die Landwirtschaft der Familie Pollak in Drösing wurde „arisiert“, Maria Lutschinger musste per Namensänderungsverordnung den Zusatznamen „Sara“ führen, und sie wurde nach dem Novemberpogrom zur „Sühneabgabe“ herangezogen. Die jüdischen EhepartnerInnen in einer „privilegierten Mischehe“ wurden ab 1940 vielfach zur Zwangsarbeit verpflichtet und ab 1943 in der Regel kaserniert; so auch Maria Lutschinger, die in einem Lager in der Nähe des Pratersterns im 2. Bezirk angehalten wurde. Ihr aus nationalsozialistischer Sicht „jüdisch versippter Ehegatte“ wurde nach dem Deutschen Beamtengesetz im Zuge der „Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums“ aus dem Staatsdienst entlassen.⁴⁴ Er fand in einer Spedition bei weitschichtigen Verwandten seiner Frau als Aushilfskraft eine Arbeit. Ihr Sohn Alfred – obwohl „jüdischer Mischling 1. Grades“ – wurde

**Maria Lutschinger,
vor 1938**

Alfred Lutschinger
privat



42 Siehe allgemein: Michaela Raggam-Blesch, „Mischehefamilien“ im NS-Regime, in: <https://science.orf.at/v2/stories/2821034/> [2. 1. 2021].

43 Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden v. 1. 9. 1941, RGBI I S 547/1941.

44 Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums v. 31. 5. 1938, RGBI. I S 87/1938, § 3: „[...] Beamte, die mit einer Jüdin [...] verheiratet sind, sind in den Ruhestand zu setzen.“

in die Deutsche Wehrmacht eingezogen und verlor an der Front bei Biała Podlaska in der Nähe von Lublin ein Bein.



Oben:
Maria Lutschinger, vor 1938
Alfred Lutschinger privat

Links:
Maria, Johann und Sohn
Alfred Lutschinger
Alfred Lutschinger privat

Auch Maria Lutschingers Geschwister wurden Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen. Heinrich Pollak konnte sich zwar in der Nähe von Drösing bei Verwandten in Palterndorf verstecken, musste dort aber als so genanntes U-Boot leben. Das heißt, dass er polizeilich nicht gemeldet, also illegal war, dass er somit nirgends registriert sein und keine Bezugsmarken für Lebensmittel, Textilien usw. erhalten konnte.⁴⁵ Die ständige Angst vor Ent-

⁴⁵ Siehe dazu: Brigitte Ungar-Klein, „Als Kind habe ich einmal einen Lichtstrahl gekannt ...“. Die Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen, die als U-Boote überlebt haben, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), *Forschungen zum Nationalsozialismus und dessen Nachwirkungen in Österreich. Festschrift für Brigitte Bailer*, Wien 2012, S. 67–77, hier 69.

deckung und Deportation bedeutete für ihn eine schwere Belastung und hatte psychische Beeinträchtigungen zur Folge. Die Schwester Therese Glück, deren Mann eine hohe Position bei der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft bekleidete, wurde mit ihrer Tochter nach Belgrad verschleppt. Beide überlebten, doch die Tochter erlitt ein schweres Trauma, das sie Zeit ihres Lebens verfolgte.



Johann Lutschinger

Alfred Lutschinger privat

Zu Kriegsende kehrten Maria Lutschinger und Heinrich Pollak nach Drösing zurück, um nach ihrem Haus und der Landwirtschaft zu sehen. Das Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bedeutete allerdings nicht, dass Antisemitismus und nationalsozialistischer Ungeist mit einem Schlag verschwunden gewesen wären. Die im Ort nach wie vor ansässigen Nationalsozialisten zündeten vor ihren Augen das bis dahin unversehrt gebliebene Gebäude an und erschossen Heinrich Pollak. Sein Name ist mit dem zynischen Vermerk „in der Heimat gefallen“ auf dem Kriegerdenkmal in Drösing angeführt. Menschenverachtend mutet auch die darauf angebrachte Inschrift „1914–1918 / 1939–1945 / Steinernen Dank kann nur die Heimat geben / die Heimat für die ihr gabt Blut und Leben“ an.⁴⁶

⁴⁶ http://www.denkmalprojekt.org/2014/droesing_bez-gaenserndorf_niederoesterr_wk1_wk2_oesterr.html [2. 1. 2021].

Maria Lutschinger ließ sich jedoch durch die im Ort weiter vorhandenen anti-jüdischen Ressentiments nicht einschüchtern und baute ihr Elternhaus wieder auf.

Johann Lutschinger wurde unmittelbar nach der Befreiung wieder in den Dienst gestellt. Wahrscheinlich waren die Ermittlungen in der Strafsache Engerau eine seiner ersten Amtshandlungen. Obwohl, oder vielleicht gerade weil die Ergebnisse seiner Untersuchungen erschütternde Fakten zu den grausamen nationalsozialistischen Verbrechen zutage brachten, verlor Lutschinger im Familienkreis kein Wort über seine Tätigkeit im Frühsommer 1945.

In den darauf folgenden Jahren baute er die Erhebungsabteilung des niederösterreichischen Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich auf, die u. a. auch in den Strafsachen des Volksgerichts Wien wegen der Ermordung von ungarischen Juden und Jüdinnen in Gresten, Randegg und Göstling die polizeilichen Untersuchungen führte⁴⁷, und stieg zu deren Kommandanten im Rang eines Majors auf. Die Einrichtung eines Gendarmeriekriminalmuseums war ihm ein großes Anliegen. Gemeinsam mit dem Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel⁴⁸ gab er als Eigentümer und Verleger die „Illustrierte Rundschau der Gendarmerie“ heraus. Am 1. Juli 1950 wurde Lutschinger unvermutet vom Dienst suspendiert. Am 5. Juli 1950 richteten die ÖVP-Abgeordneten Raab, Strommer, Eichinger, Dengler und Fischer im Nationalrat eine Anfrage an Innenminister Helmer betreffend die Dienstenthebung⁴⁹, die in der 29. Sit-

47 Siehe dazu bspw.: Eleonore Lappin, Die Rolle der Waffen-SS beim Zwangsarbeitseinsatz ungarischer Juden im Gau Steiermark und bei den Todesmärschen ins KZ Mauthausen (1944/45), in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Jahrbuch 2004, Wien 2004, S. 77–112, Fußnote 152.

48 Josef Kimmel (1897–1982) war ein österreichischer Gendarmeriegeneral und Jurist. In der Ersten Republik begründete der katholisch-konservative Kimmel die „Ostmärkischen Sturmscharen“ mit und agierte dort als Stellvertreter von Kurt Schuschnigg. Als dieser im Austrofaschismus Bundeskanzler wurde, fungierte Kimmel zeitweilig als dessen Adjutant und wurde 1936 zum Frontmilizführer ernannt. Vom 1. 11. 1934 bis zum 13. 3. 1938 war er Mitglied des Staatsrates. Nach dem „Anschluss“ im März 1938 als dessen wichtiger Repräsentant verhaftet, wurde er in das KZ Dachau deportiert und Anfang März 1939 wieder entlassen. Er konnte in weiterer Folge während der NS-Herrschaft seinen Dienst nicht mehr ausüben. Nach der Befreiung und Wiedereinsetzung in seinen Beruf baute er die Gendarmerie wieder auf und galt als Vertrauter von Innenminister Oskar Helmer. 1962 ging er im Rang eines Gendarmeriegenerals in Pension. 1963 trat er für die von Otto Molden gegründete Europäische Föderalistische Partei (EFP) bei der Wahl zum Bundespräsidenten an und erreichte 4 % der Stimmen. Siehe: <https://www.oecv.at/Biolex/Detail/13200516> [1. 1. 2021].

49 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. - VI. G. P. - 5. 7. 1950, S. 926; https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/VI/NRSITZ/NRSITZ_00028/imfname_159345.pdf [1. 1. 2021].

zung am 12. Juli beantwortet wurde.⁵⁰ Grund der Enthebung war demnach eine diesbezügliche mündliche Anweisung des sowjetischen Landeskommandanten für Niederösterreich Istogow im Auftrag des Direktors für innere Angelegenheiten des sowjetischen Elements, Oberst Illitschew, gewesen. Derzufolge habe Lutschinger die Überstellung eines in Oberretzbach verhafteten mutmaßlichen Urkundenfälschers an die Bundespolizeidirektion Wien veranlasst, ohne die sowjetischen Behörden darüber informiert zu haben.⁵¹ Die tiefer liegenden, möglicherweise auch politischen Hintergründe der Enthebung blieben allerdings im Dunkeln. Vielleicht wurde ihm die gute Bekanntschaft mit Josef Kimmel, zur Zeit des Austrofascismus Mitbegründer der „Ostmärkischen Sturmsharen“ und Adjutant von Bundeskanzler Schuschnigg, zum Verhängnis.

Die Suspendierung war mit Sicherheit ein schwerer Schlag für Lutschinger, nicht nur in persönlicher, sondern auch in gesundheitlicher Hinsicht. Die Entbehrungen und die Sorge um seine Frau und deren Familie während der NS-Herrschaft und nicht zuletzt die Konfrontation mit den schwersten NS-Verbrechen im Zuge seiner Ermittlungstätigkeit als Gendarm haben wohl das Ihre dazu beigetragen. 1951 erlitt er einen Schlaganfall, von dem er sich nicht mehr gänzlich erholte. Am 21. April 1952 erlag Johann Lutschinger im Alter von nur 56 Jahren einem Herzinfarkt.

**Bericht über das Begräbnis
von Johann Lutschinger auf
dem Wiener Zentralfriedhof**

Weltpresse, 30. 4. 1952

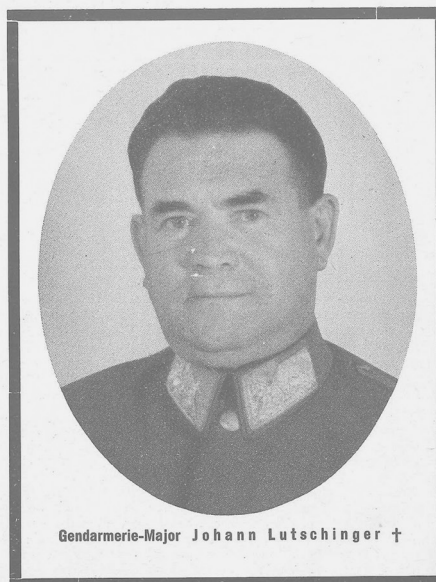
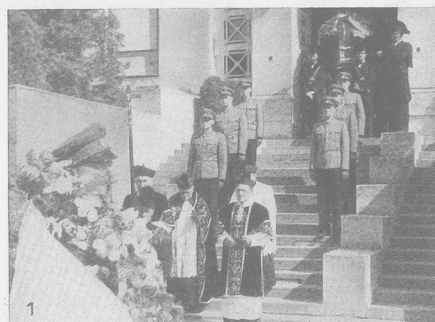
**Ergreifender Abschied von Major
Lutschinger**

Wien, 30. April. (WP.) Im Zentralfriedhof fand gestern nachmittag die feierliche Beisetzung des verstorbenen Kommandanten der Erhebungsabteilung der niederösterreichischen Gendarmerie, Major Johann Lutschinger, statt. Als Trauergäste waren der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit, Sektionschef K r e c h l e r, Gendarmeriegeneral Doktor K i m m e l und zahlreiche hohe Beamte des österreichischen Sicherheitswesens erschienen.

Ein Trauerkondukt der Gendarmerie gab, mit Stahlhelm und aufgepflanztem Bajonett ausgerückt, dem Toten das letzte Geleit. Am offenen Grab hielt General Dr. Kimmel die Trauerrede. Nachdem der Sarg unter den Klängen des Liedes vom guten Kameraden ins Grab gesenkt worden war, wurde von einem Hornisten für Major Lutschinger zum letztenmal „abgeblasen“.

50 29. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. - VI. G. P. - 12. 7. 1950, S. 946; https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/VI/NRSITZ/NRSITZ_00029/imfname_159368.pdf [1. 1. 2021].

51 Wiener Kurier, 5. 7. 1950 („Abteilungschef der Gendarmerie muss auf russische Forderung enthoben werden“).



Der Kommandant der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich Gendarmerie-Major Johann Lutschinger ist am 21. April 1952 unvorhergesehen verschieden.

Mit seinem Tode hat ein Leben voll rastloser Arbeit für sein Vaterland, vor allem für die niederösterreichische Gendarmerie, an deren Wiederaufbau er seit dem Jahre 1945 maßgeblichen Anteil hatte, ein jähes Ende gefunden.

Bild 1: Der Sarg mit der sterblichen Hülle des Verewigten verläßt die Aufbahnhalle des Wiener Zentralfriedhofes. Geistlicher Rat Josef Pelzmann, Pfarrer in Kirchberg am Wagram, ein Freund des Verstorbenen, nahm die Einsegnung vor.

Bild 2: Der letzte Weg von Major Lutschinger. Langsam bewegt sich der Trauerkondukt, geführt von Gend.-Major Käs, zu dem in der Nähe gelegenen Familiengrab. Der Katafalk selbst ist von Gendarmerieoffizieren flankiert.

Bild 3: Unter den Trauergästen befinden sich von links nach rechts: Der Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich, Gend.-Oberstleutnant Kunz; Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Krehler und Gendarmerie - Zentralkommandant General Dr. Kimmel.

Photos: Thum

+

Es obliegt uns die traurige Pflicht, den plötzlichen und unerwarteten Tod von

Gendarmerie-Major

Johann Lutschinger

kundtun zu müssen.

Wir alle werden Gendarmerie-Major Lutschinger stets ein treues Gedenken bewahren.

Redaktion und Verwaltung der Illustrierten Rundschau der Gendarmerie

Bericht über das Begräbnis von Johann Lutschinger auf dem Wiener Zentralfriedhof
 Illustrierte Rundschau der Gendarmerie, 5. Jg., Mai 1952, S. 5

Josef Lutschinger ist am Wiener Zentralfriedhof begraben.⁵² Seine Frau Maria blieb in Drösing wohnen, überlebte ihn viele Jahre und verstarb am 28. März 1976. Sie ist ebenfalls auf dem Zentralfriedhof im Familiengrab bestattet.

**Familiengrab der
Familie Lutschinger
auf dem Wiener
Zentralfriedhof**

Rudolf Leo privat



V. Resümee

Der 1. Engerau-Prozess vor dem Wiener Volksgericht von 14. bis 17. August 1945 gegen vier ehemalige SA-Wachmänner endete mit drei Todesurteilen und einer Freiheitsstrafe von acht Jahren: Rudolf Kronberger, Alois Frank und Wilhelm Neunteufel wurden hingerichtet. Konrad Polinovsky wurde 1948 bedingt aus der Haft entlassen.

⁵² Weltpresse, 23. 4. 1952 („Major Lutschinger gestorben“).

Die Morde an ungarischen Jüdinnen und Juden während ihres Arbeitseinsatzes und im Zuge der Todesmärsche stellen „ein besonders dunkles Kapitel der österreichischen Geschichte dar“, da die überwiegende Anzahl der Täter Österreicher, meist „normale“ Bürger (Mitglieder des Volkssturms oder der Gendarmerie) waren, wobei es sich vielfach „um fanatische Nazis oder besonders charakterschwache Menschen handelte, die jedem Befehl Folge leisteten“.⁵³ Charakteristisch war, dass die Morde großteils im öffentlichen Raum stattfanden, weshalb es unter der Zivilbevölkerung zahlreiche ZeugInnen gab. Dies ermöglichte es der Justiz, nach dem Ende der NS-Herrschaft eine nicht unerhebliche Zahl der Täter vor Gericht zu stellen. Johann Lutschinger war einer jener ermittelnden Gendarmeriebeamten, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit mit großem Engagement diese Beweise in Form von ZeugInneneinvernahmen, Protokollen und der Anfertigung einer Tatortskizze sicherten. Damit trug er wesentlich zur Aufklärung der in Engerau begangenen Verbrechen in der Endphase der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bei und ermöglichte dadurch die – im Vergleich zu anderen NS-Prozessen – gründliche Ahndung.

Darüber hinaus ist der Quellenwert dieser im Gerichtsakt einliegenden Ermittlungsergebnisse auch für die historische Forschung evident. Da die als ZeugInnen einvernommenen Personen ihre Aussagen in zeitlicher Nähe zur Tatzeit getätigt hatten, stellen diese die authentischsten Wahrnehmungen zum Geschehen dar. Die Erfahrung bei der Arbeit mit Gerichtsakten zeigt, dass die Bereitschaft, den Tathergang ausführlich zu schildern, gegenüber der Polizei oder Gendarmerie weitaus größer war als später gegenüber dem Untersuchungsrichter oder vor Gericht, da hier oft die Scheu vor der unbekannten Behörde eine Rolle spielte. Außerdem hatte die bewusste und unbewusste Verdrängung des Gesehenen noch nicht in dem Ausmaß eingesetzt, wie dies in späteren Jahren oder sogar nach Jahrzehnten der Fall war, und die Ereignisse wurden zudem noch nicht durch andere Erlebnisse oder Erzählungen vom Hörensagen überlagert.

53 Eleonore Lappin, Das Massaker an ungarischen Jüdinnen und Juden auf dem Präbichl, in: http://www.generationendialog-steiermark.at/wp-content/uploads/2013/11/Das_Massaker_auf_dem_Praebichl_Eleonore-Lappin.pdf, vorletzte [1. 1. 2021].